



Knopsgraben

Bei den künstlichen Gewässern werden in der Regel nur minimalinvasive Maßnahmen notwendig. Hier geht es meist darum, standortheimische Gehölze zu pflanzen bzw. zu ergänzen, um thermische Belastungen und die extreme Verkräutung durch Beschattung einzudämmen. Als natürliche, heute schon weitestgehend intakte Fließgewässer können Abschnitte des Thymer- und des Pölzer Fließes, des Kramsbeek und des Schulzenseegrabens angesehen werden. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich.

Priorisierung

Auf Grund der unterschiedlichen Effektivität von Maßnahmen zur Beseitigung der WRRL-Defizite wurde eine Priorisierung durchgeführt. Denn zur Optimierung des Maßnahmen- und Mitteleinsatzes ist es zielführend, so früh wie möglich ein zusammenhängendes System von strukturell hochwertigen Gewässern zu entwickeln. Sehr hohe Priorität haben die Maßnahmen zur Herstellung einer vollständigen ökologischen Durchgängigkeit der Havel. Schon heute sind etwa 14 km der im Gebiet befindlichen Havelstrecke für Fische passierbar. Hohe Priorität besitzen Vorhaben am Pölzer Fließ, mittlere Priorität hat die Herstellung der Durchgängigkeit an den Unterläufen von Grenzbeek, Ragöser Bach und Knopsgraben.

Für bestimmte Maßnahmen sind längere Planungs- und Umsetzungszeiträume zu erwarten. Dabei handelt es sich u.a. um die Unterläufe von Thymer- und Hegensteinfließ, Tornower Fließ sowie den Abschnitt des Wentow-/Polzowkanals zwischen Roofen- und Kleinem Wentowsee. Hier sollte frühzeitig begonnen werden. Planungsabschnitte, die vom Hauptgewässersystem durch Stillwasserabschnitte abgekoppelt sind, z. B. Gallenbeek, werden in der Regel als „langfristig“ eingestuft.

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LfU, die Wasser- und Bodenverbände, die unteren Wasserbehörden sowie die Gebietskörperschaften erfolgen. In den erforderlichen Genehmigungsverfahren werden die betroffenen Grundstückseigentümer und die Träger öffentlicher Belange einbezogen. Für investive Maßnahmen, z. B. an Bauwerken, werden Fördermittel bereitgestellt. Für zukünftige wasserwirtschaftliche Entscheidungen dient das GEK als fachliche Grundlage.

Tipp: Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, die hier nur verkürzt wiedergegeben werden können. Im WasserBLICK (s. u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einsehbar.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LfU Brandenburg
Ansprechpartner: Alexa Pastoors
Tel.: 033201 442-442
alex.a.pastoors@lugv.brandenburg.de
Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLICK
<http://wasserblick.net/servlet/is/145469/>

Bearbeiter:

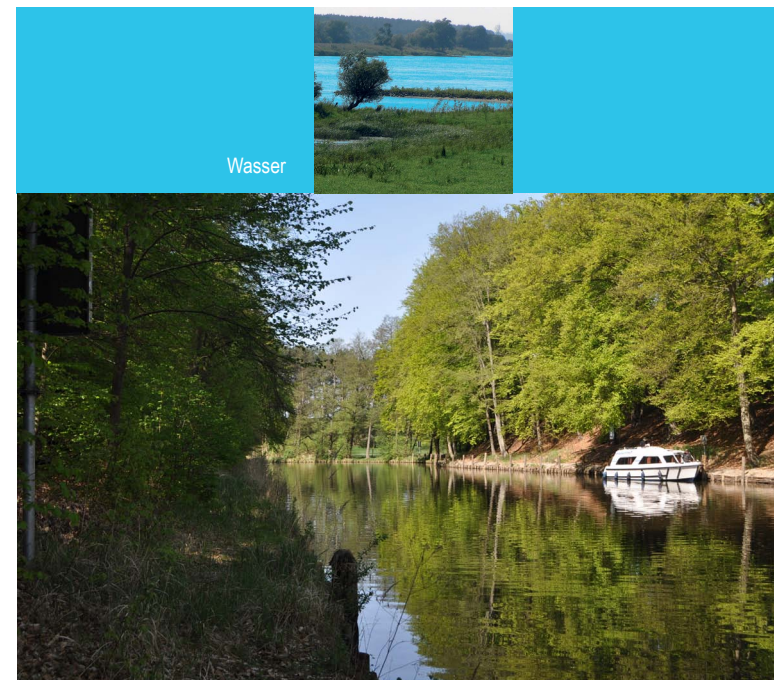
Planungsteam GEK- 2015:
• Landschaft planen+bauen Berlin
• umweltbüro essen, Bolle & Partner
• Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker
• ecoconcept+pictures, Freiburg

Ansprechpartner:
Landschaft planen+bauen
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin
Tel.: 030 61077-0/ Fax: 030 61077-99
info@lpb-berlin.de

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Redakt. Bearbeitung: Landesamt für Umwelt (LfU)
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

Titelfoto: Landschaft planen + bauen (Lp+b)



Gewässerentwicklungskonzept (GEK)

Obere Havel 1 und Wentower Gewässer

Informationen zum Projektabschluss



Gewässer des GEK



Gallenbeek

Lebendige und naturnahe Gewässer in ganz Europa. Dieses Ziel hat sich die Europäische Union mit ihrer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gesetzt. Bis 2027 sollen alle Gewässer einen guten Zustand erreichen. Auch in Brandenburg sind dafür vielerorts Maßnahmen zur Gewässersanierung, -entwicklung und -unterhaltung erforderlich. Dazu werden alle Gewässer untersucht, für die die WRRL eine Berichtspflicht vorsieht. Der ermittelte Handlungsbedarf wird in Gewässerentwicklungskonzepten dargestellt.

Das jetzt vorliegende Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Obere Havel 1 befasst sich mit der Oberen Havel zwischen Canower See (MV) und Schleuse Bischofswerder bei Liebenwalde, dem Wentow-/ Polzowkanal, der bei Marienthal aus westlicher Richtung in die Havel mündet, sowie den berichtspflichtigen Zuläufen beider Gewässer. Hinzu kommen 32 Seen im Einzugsgebiet von Havel und Wentowkanal.

Die Untersuchungen zum Zustand der Gewässer ergaben, dass vor allem an den Fließgewässern viel zu tun ist, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Nur 12 Prozent besitzen eine gute Gewässerstruktur, die das Erreichen der Ziele ermöglicht. Ein großer Teil der Fließstrecke ist ausgebaut, begradigt und aufgestaut. Auch die Nutzung von Havel und Vosskanal als Wasserstrasse ist prägend für das Gebiet. Denn hier sichern Stauhaltungen sowie intensive Gewässerunterhaltung die Schifffahrt. Problematisch ist auch die mangelnde Durchgängigkeit vieler Gewässer für Fische und andere Organismen wie Kleinlebewesen oder Fischotter. Eine große Zahl von Querbauwerken mit langen

Thymenfließ



Rückstauereichen erschwert oder verhindert deren Wanderung. Anders ist die Situation der Seen im Untersuchungsgebiet. Dort sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Uferstrukturen zu verzeichnen und im Hinblick auf die WRRL keine Maßnahmen erforderlich. Dies unterstreicht die vergleichsweise große Naturnähe des zumeist walddrängten Untersuchungsgebiets.

Tip: Alle identifizierten Defizite eines Gewässerabschnittes können im GEK-Bericht in den sogenannten Abschnittsblättern in zusammengefasster und übersichtlicher Form nachgeschlagen werden.

Ziele

Im GEK sind im Abgleich mit den übrigen Randbedingungen die Zielstellungen für die Entwicklung der Gewässer formuliert. Allgemeine Ziele für die natürlichen Gewässer sind die Verbesserung der Gewässerstruktur, des Abflussregimes und der Durchgängigkeit. Die konkreten Ziele richten sich nach dem natürlichen Fließgewässertyp.

Zielstellungen für die künstlichen Gewässer sind der Wasser- und Stoffrückhalt.

Maßnahmenplanung

Das 142 km lange Fließgewässernetz wurde in Planungsabschnitte unterteilt, die ähnliche Randbedingungen aufweisen. Je nach Handlungsbedarf und Flächenverfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen und Restriktionen werden unterschiedliche Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Dabei können Maßnahmen auch einzeln durchgeführt werden, wirken aber in der Regel vor allem im Zusammenhang.

GEK OBERE HAVEL 1 UND WENTOWER GEWÄSSER

Unterschieden wird bei der Maßnahmenplanung zwischen natürlichen Fließgewässern, solchen, die aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte erheblich verändert wurden, wie die Havel, und künstlich geschaffenen Gewässern, wie der Vosskanal. Die Planung erfolgt abschnittsspezifisch und im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes für das Minimum an Maßnahmen, die zur Erreichung der WRRL-Ziele erforderlich sind. Natürliche, derzeit defizitäre Gewässerabschnitte sollen durch einen Wechsel sogenannter Strahlursprünge und Strahlwege im Sinne einer Strahlwirkung entkoppelt von einer lückenlosen Strukturverbesserung entwickelt werden. Strahlursprünge sind naturnahe Gewässerabschnitte, von denen gewässertypische Organismen in andere Abschnitte – die sogenannten Strahlwege – hinein wandern oder driften. So wirken sich die positiven Umweltbedingungen auch auf weniger gut ausgestattete Gewässerstrecken aus, wodurch hier kosteneffizienter gearbeitet wird.

Komplexer ist die Situation an den Wasserstraßen. Die Nutzung schränkt die Möglichkeiten einer ökologischen Aufwertung stark ein. In intensiven Abstimmungen mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurden Maßnahmen entwickelt, die einen größtmöglichen Aufwertungseffekt bei gleichzeitiger Gewährleistung der Schifffahrt aufweisen. Diese Maßnahmen fokussieren auf die Gewässerufer und beinhalten die Anlage wellengeschützter Flachwasserbereiche sowie den Einbau von Totholzelementen und die Herstellung der Durchgängigkeit an Wehren und Schleusen.

Auszug Maßnahmekarte

